



Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei vom 08.09.2009

Thema: Sportgerichtsverfahren gegen Mannheim steht noch aus: FCK II spielt vor leerem Haus

GdP nur teilweise mit der Entscheidung des DFB-Sportgerichts zufrieden

Das Sportgericht des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) hat auf die Krawalle beim Süd-West-Derby zwischen Waldhof Mannheim und Kaiserslautern II jetzt reagiert und zunächst das Urteil gegen die Zweite Mannschaft des FCK ausgesprochen. Die GdP ist nur bedingt mit dem Urteil zufrieden. Nach Entscheidung des DFB-Sportgerichts soll das nächste Heimspiel der Regionalliga West am 18. September 2009 gegen Bayer 04 Leverkusen II unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgetragen werden.

Darüber hinaus belegte das DFB-Sportgericht den 1. FC Kaiserslautern wegen fortgesetzten unsportlichen Verhaltens im Spiel in Mannheim mit einer Geldstrafe in Höhe von 20.000 Euro.

„Der DFB hätte lieber das Spiel gegen den SV Waldhof Mannheim unter Ausschluss der Öffentlichkeit austragen lassen oder die bereits im Vorfeld auf Krawall gebürstete Partie parallel mit dem Spiel der 1. Mannschaft des 1. FCK stattfinden lassen. Da wären vermutlich nicht so viele gewaltbereite Fans nach Mannheim gekommen und hätten unsere Polizisten dann nicht so massiv attackieren können, so der GdP-Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner.

Im Übrigen wird aus internen Fußballkennerkreisen vermutet, dass die Partie gegen Leverkusen eh wenig Zuschaueransehen haben wird. *„Da wäre es besser gewesen, wenn man das Rückspiel gegen den SV Waldhof Mannheim als sogenanntes „Geisterspiel“ hätte austragen lassen, so Seidenspinner.*

Im Zuschauerblock der Lauterer wurden während der Partie am 2. September ab der 30. Minute vermehrt Pyrotechnik abgebrannt und auch auf den Platz geworfen. Aber auch die Mannheimer „Fans“ waren nicht zimperlich.

Beide sogenannten „Fanggruppierungen“ tragen dazu bei, dass der wirklich normale Fußballbegeisterte ins Abseits gestellt wird.

Das Spiel wurde in der 55. Minute vom Schiedsrichter für 20 Minuten unterbrochen.

Auch die Polizei wurde massiv mit allem beworfen, was nicht niet- und nagelfest war. 8 Polizisten wurden dabei, dank der guten Schutzausstattung, nur leicht verletzt.

„Dieses Spiel hätte überhaupt nicht mehr angepiffen werden dürfen“, so der GdP-Chef.

Die GdP erwartet mit Spannung im Sportgerichtsverfahren gegen den SV Waldhof das Urteil. Warum jedoch erst nach dem Liga-Spiel zwischen Mannheim und Saarbrücken Anklage beim DFB-Sportgericht erhoben werden soll, ist für die GdP nicht nachvollziehbar. **„Da hat der DFB wieder einmal seine Chance verpasst, sich mit einer schnellen und effektiven Entscheidung öffentlichkeitswirksam gegen „Gewalt bei Fußballspielen“ zu positionieren, so Seidenspinner.**

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Seidenspinner

**Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg
Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf
07042/879-0**

**Rufnummer für Rückfragen:
Rüdiger Seidenspinner, Landesvorsitzender, mobil 01577/4874539**